

Stadtverwaltung Markdorf – Postfach 1240 – 88670 Markdorf

An die
Anwohnerinnen und Anwohner
in Möggenweiler

Amt: Stadtbauamt
Telefon: 07544/500-225 oder -271
Telefax: 07544/500-375
Aktenzeichen:
moeggenweiler@rathaus-markdorf.de
www.markdorf.de

Markdorf, 22.02.2019

Sanierung Möggenweiler BA I | Informationen zum Bauablauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausbaurbeiten im ersten Bauabschnitt in Möggenweiler stehen bevor. Mit diesem Anschreiben möchten wir Sie über den Bauablauf informieren.

Die grundlegende Herstellung der Straßen des Stadtteils Möggenweiler inklusive sämtlicher zugehöriger Ver- und Entsorgungsleitungen ist eines der gegenwärtig großen Infrastrukturprojekte in unserer Stadt. Sie als Anlieger wurden in zwei Anliegerversammlungen, zahlreichen persönlichen Gesprächen und über die lokale Presse detailliert über das Bauvorhaben informiert.

Bauablauf

In einem ersten Bauabschnitt wird die Möggenweilerstraße von der Kapelle bis zur Kreuzung Anton-Reichle-Straße hergestellt sowie der Buchenweg ausgebaut. In der Möggenweilerstraße werden der Schmutz- und Regenwasserkanal, die Wasserversorgung, die Breitbandversorgung sowie die Straßenbeleuchtung neu hergestellt. Die bestehende Stromversorgung über Freileitung wird erdverkabelt. Die Straße wird noch ohne Feinbelag hergestellt. In der Möggenweilerstraße und auf einem kurzen Stück im Buchenweg ist ein Gehweg geplant. Der Buchenweg fungiert während der Bauphase als Baustraße und zeitweise als Umleitungsstrecke. Hier werden ein Mischwasserkanal und die Wasserversorgung neu gebaut. Ebenso Teil des ersten Bauabschnitts ist die Herstellung eines Regenwasserkanals abzweigend von der Möggenweilerstraße in den Landwirtschaftsweg in Richtung Leimbach / Hepbach sowie der Bau eines Retentionsbeckens. Der Baubeginn ist für April 2019 vorgesehen, die Fertigstellung für Anfang 2020 geplant.

Der zweite Bauabschnitt mit der weiteren innerörtlichen Erschließung (Hochwaldstraße, Paradiesweg, Möggenweilerstraße, Anton-Reichle-Straße) soll direkt im Anschluss, also ab Frühjahr 2020 umgesetzt werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, der Wasserversorgung, der Bachverdolung in der Möggenweilerstraße, den Ausbau von Breitbandversorgung und Straßenbeleuchtung, die Erdverkabelung der Stromversorgung sowie den Straßenbau mit Feinbelag.

Durch die Bauarbeiten kommt es zeitweise zu Beeinträchtigungen an Ihrem Grundstück. Die Firmen vor Ort, das beauftragte Ingenieurbüro Schwörer, der Projektsteuerer RBS wave als auch wir sind bemüht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und bitten um Ihr Verständnis, dass eine Baustelle Lärm und Schmutz verursacht. Wir blicken jedoch auf die Verbesserungen nach Abschluss der Maßnahme und die dringend notwendigen Sanierungen im Kanal- und Leitungsnetz.

Der Kanalbau beansprucht Eingriffe bis zu vier Meter Tiefe und einer Breite von zwei bis drei Meter. Daher sind die Zufahrten zu Ihren Grundstücken stärker eingeschränkt, wenn sich die Bauarbeiten direkt davor befinden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis und um eine direkte Abstimmung mit der Baufirma vor Ort, wenn für Sie Notwendigkeiten bestehen (Umzug, barrierefreier Zugang etc.), dass Ihr Grundstück mit einem Fahrzeug erreicht werden muss. Die Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge wird gewährleistet.

Im Zuge der Bauarbeiten werden am Übergang der öffentlichen Maßnahme zu den privaten Grundstücken möglicherweise Anpassungsarbeiten (z.B. Belagshöhen) notwendig. Bis ungefähr 1 m in Ihr Grundstück wird die Stadt die Kosten hierfür übernehmen. Die Zugänglichkeit zu Ihrem Grundstück wird dadurch zeitweise eingeschränkt. Die Baufirma vor Ort wird direkt auf Sie zukommen, entsprechend informieren und mit Ihnen die Vorgehensweise abklären.

Sollten Sie weitere Änderungen oder Verbesserungen an Ihrem Grundstück wünschen, müssen Sie selbst mit den ausführenden Firmen vor Ort in Kontakt treten. Die Firmen werden Ihnen dann nach Möglichkeit ein Angebot erstellen, welches auch direkt durch den Eigentümer zu beauftragen und abzurechnen ist. Sie können selbstverständlich auch eine andere Firma Ihrer Wahl mit Arbeiten an Ihrem Grundstück beauftragen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie darauf hinweisen, dass Sie als Eigentümer verpflichtet sind, anfallendes Regenwasser auf Ihrem Grundstück ordnungsgemäß und geregelt abzuleiten. Es darf also kein Regenwasser von Ihrem Grundstück auf den öffentlichen Straßenraum oder zu

sonstigen Nachbarn entwässern. Da im Winter der öffentliche Straßenraum dadurch stärker vereist und der Eigentümer die Verkehrssicherungspflicht hat, entstehen auch haftungsrechtliche Gründe, die für eine Verbesserung sprechen. Im Zuge der Maßnahme besteht für Sie die Möglichkeit, durch geeignete Maßnahmen wie z.B. einer Entwässerungsrinne oder eines punktuellen Ablaufs Abhilfe zu schaffen.

Hausanschlussleitungen

Ihre Hausanschlussleitungen (Frischwasser, Abwasser) werden im öffentlichen Bereich bis zu Ihrer Grundstücksgrenze auf Kosten der Stadt Markdorf hergestellt.

Die Herstellung des neuen Erdkabelstromhausanschlusses ist bis einschließlich in den Keller bzw. einen geeigneten Raum im Gebäude kostenlos für den Hauseigentümer. Die Stromanschlüsse über Freileitung bleiben aber parallel bis zur endgültigen Demontage der Freileitungen nach Abschluss der Arbeiten ebenfalls in Betrieb. Die hausinterne benötigte Änderung, Verlegung einer Verbindungsleitung zwischen neuem Hausanschluss und bestehendem Zählerplatz, obliegt dem Hauseigentümer. Diese Arbeiten führt ein zugelassener Elektroinstallateur im Auftrag des Hauseigentümers aus.

Baubedingt kann es dazu kommen, dass Ihnen zeitweise aber kurzzeitig (1 - 2 Stunden) kein Frischwasser oder Strom zur Verfügung steht, bis eine Notversorgung oder ein Umschluss hergestellt ist. Dies wird jedoch vorab bekannt gegeben.

Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, wie alt und in welchem Zustand Ihre Leitungen und Hausanschlusschächte auf Ihrem Grundstück sind, um diese im Zuge der Maßnahme und auf eigene Rechnung erneuern zu lassen. Frischwasserleitungen aus Guss sollten z.B. durch eine flexible PE-Leitung ersetzt werden, um Wasserrohrbrüche zu vermeiden. Ebenso wird empfohlen die Armaturen (z.B. Installation um den Wasserzähler, Druckminderer usw.) in Ihrem Haus auf den aktuellen Stand der Technik zu ertüchtigen. Sofern die Erdung Ihres Gebäudes über die Wasserleitung erfolgt, sollte auch diese geändert werden. Die Kosten für den Umschluss, die Installation und ggfls. Anpassungen an aktuelle Vorschriften sowie die Änderung der Erdung sind vom Eigentümer zu tragen.

Um die Notwendigkeit und den Umfang der Arbeiten zu beurteilen, können Sie das Stadtwerk am See (Wasser, Gas) sowie die Netze BW (Strom) kostenlos zur Beratung hinzuziehen. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

-Wasser-

Stadtwerk am See

Herr Gündemir

Tel: +49 (0) 7541 505-284

Mobil: 0175 2955281

Mail: ahmet.guendemir@stadtwerk-am-see.de

-Strom-

Netze BW GmbH

Herr Kempter

+49 (0) 7461 709-391

Mail: h.kempter@netze-bw.de

Hausanschluss:

Netze BW GmbH

Herr Dorss

+49 (0) 173 31 38 780

Mail: u.dorss@netze-bw.de

Sofern noch nicht vorhanden, kann auch ein Gasanschluss zu Ihrem Grundstück erfolgen. Für eine unverbindliche, kostenfreie Beratung nehmen Sie bitte ebenfalls Kontakt mit dem

Stadtwerk am See,

Herr Murrer

Tel: +49 (0) 7541 505-410

Mobil: 0151 12232410

Mail: benno.murrer@stadtwerk-am-see.de auf.

Wir weisen dringend darauf hin, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme durch die Stadt Markdorf für die Dauer von fünf Jahren keine Aufbrüche (Grabarbeiten für Hausanschlüsse, etc.) mehr in der Straße erfolgen dürfen und auch nicht genehmigt werden.

Leerrohre für eine spätere Breitbandverkabelung („schnelles Internet“) werden im Zuge der Maßnahme bis 1m in Ihr Grundstück verlegt. Die Beschickung der Leerrohre mit Datenleitungen wird vorerst noch nicht erfolgen und wird voraussichtlich durch entsprechende Telekommunikationsunternehmen vorgenommen. Gleichzeitig plant die Telekom den Breitbandausbau.

Die Firma Zwisler aus Tettngang führt im Auftrag der Stadt Markdorf die Tiefbauarbeiten aus.

Müllentsorgung:

Für Sie ändert sich bei der Leerung vom Ablauf her nichts. Bitte stellen Sie Ihre Mülltonnen oder gelbe Säcke wie gewohnt am Tag der Leerung bis spätestens 7:15 Uhr an Ihr Grundstück bzw. den gewohnten Ort.

Die Firma Zwisler sammelt die Mülltonnen bzw. gelben Säcke ein und bringt diese an einen Sammelplatz, der mit der Müllabfuhr abgestimmt ist. Nach der Leerung der Tonnen werden diese wieder an Ihr Grundstück zurück gebracht.

Um mögliche Verwechslungen der Tonnen vorzubeugen, bitten wir Sie Ihre Tonne zu markieren oder einen wetterfesten Aufkleber mit Ihrer Anschrift auf der Tonne anzubringen.

Die Sanierung, Erneuerung und Vergrößerung der Kanalisation ist ein wichtiger Umweltbeitrag zum Schutz unseres Grundwassers und zur Minderung der Auswirkungen von Starkregenereignissen. Die damit verbundenen Tief- und Straßenbaumaßnahmen sind für die Anwohner eine große Belastung und bringen während der Bauzeit erhebliche Einschränkungen. Wir danken allen Anwohnern von Möggenweiler für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben auch an Ihren Hauseigentümer oder Ihre Hausverwaltung zur Kenntnisnahme weiter.

Stadt Markdorf
Bodenseekreis

Rathaus: Rathausplatz 1
88677 Markdorf
Telefon: 07544 500-0
Telefax: 07544 500-200
Internet: www.markdorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 14:00 - 17:00 Uhr
Mi. 14:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bodensee

Volksbank Markdorf

Kto.Nr. 1861236 BLZ 690 500 01
IBAN: DE18 6905 0001 0001 8612 36
BIC: SOLADES1KNZ
Kto.Nr. 60086800 BLZ 690 618 00
IBAN: DE78 6906 1800 0060 0868 00
BIC: GENODE61UBE

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schlegel
-Amtsleiter Stadtbauamt-

Aktuelle Informationen zum Bauablauf erhalten Sie in Kürze auch auf unserer Internetseite <https://www.markdorf.de> unter der Rubrik „Stadt“ - „Aktuelle Bauprojekte Stadt Markdorf“ - „Erschließung Möggenweiler“ oder scannen Sie ganz einfach mit Ihrem Smartphone folgenden QR-Code:

